

**Teilnahmebedingungen für die
Sonderauslosung „Herbst 2026“ der Lotterie BINGO!-Die
Umweltlotterie
am 27. September 2026**

Alle an der 39. Veranstaltung am Sonntag, 27. September 2026, teilnehmenden Lose der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie der Lotteriegesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks aus den Ländern Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, nehmen auch teil an der Auslosung der folgenden Sach- und Geldgewinne:

2 x je 1 BMW i5

zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,- EUR

**15 x je eine Kabine für zwei Personen bei der BINGO!-
Jubiläums-Flusskreuzfahrt im April/Mai 2027**

50 x je 1.000,00 EUR

Die Verteilung der zur Auslosung (Ziehung) kommenden Sach- und Geldgewinne auf die einzelnen Lotterieunternehmen erfolgt durch Zulosung unter behördlicher Aufsicht. Am Samstag, dem 26. September 2026, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der drei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 - 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenden Sach- und Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 28. September 2026, die Gewinn-Quittungsnummer(n) ermittelt. Die Serien- und Losnummer(n) wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet (www.lotto-bremen.de) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen (Postanschrift: Postfach 10 67 67, 28067 Bremen) angefordert werden. Die automatische Gewinnüberweisung der Bargeldgewinne erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe der Bankverbindung und Nichtabholung innerhalb von 13 Wochen) gespielt wurden. Den Gewinnenden der Sachgewinne, deren Spielaufträge online oder mit LOTTOCARD gespielt wurden, wird eine Gewinnbenachrichtigung

per Post zugesandt.

Die PKW BMW i5 werden durch die BMW AG Hannover Expo Park an den jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der PKW durch die Gewinner erfolgt bei dem Händler am Expo Park in Hannover. Jeder Gewinner ist für die Zulassung seines PKW beim zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Die Gewinnanforderung für die Teilnahme an der *BINGO!*-Jubiläums-Flusskreuzfahrt ist ausschließlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 möglich. Mit Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf Teilnahme an der *BINGO!*-Jubiläums-Flusskreuzfahrt. Bei Anforderung des Gewinns (Teilnahme an Jubiläums-Flusskreuzfahrt) nach Ablauf der Frist wird eine Ablösung in Form eines Gutscheins der Firma plantours in Höhe von 16.500,00 € gewährt; aus Kulanz und ohne Gewährung eines durchsetzbaren Anspruchs kann die Teilnahme an der *BINGO!*-Jubiläums-Flusskreuzfahrt trotz Fristablauf gewährt werden, sofern Kapazitäten bestehen.

Eine Barablösung der Sachgewinne ist ausgeschlossen.